

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 18/0043/WP17
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.10.2015
		Verfasser:	
Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen -Gebührenbedarfsberechnung 2016-			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
03.11.2015	BAAST	Anhörung/Empfehlung	
01.12.2015	FA	Anhörung/Empfehlung	
09.12.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2016 zu beschließen.

3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2016.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Finanzsteuerung ist eine Gebührenerhöhung der Abfallgebühren für das Jahr 2016 nicht erforderlich.

Die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen städtischen Gebühreinnahmen 2016 entstehende Unterdeckung in Höhe von 2.518.776,61 € kann 2016 letztmalig aus dem Sonderposten der Abfallwirtschaft entnommen werden.

Sollten die Unterdeckungen ab 2017 nicht durch innerbetriebliche Einsparungen oder strukturelle Veränderungen beim E 18 aufgefangen werden können, so ist ab 2017 eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2016 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung